

Vorwort

Es war eine kleine Anzahl von Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern, die im Jahr 2002 nach dem richtigen Weg suchten, ebenso langfristig wie nachhaltig unser Gemeinwesen mit seinen Facetten und unsere hilfebedürftigen Mitmenschen unterstützen und fördern zu können.

Wir haben uns für den Weg einer Stiftung mit einem bewusst weit gefassten Stiftungszweck entschieden. Die Förderung von Menschen in sozialer Not und in besonders benachteiligten Lebenslagen gehört ebenso zu unseren Aufgaben wie die Bereiche Bildung und Erziehung. Auch die Themenkreise Kultur und Kunst, Wissenschaft und Forschung sowie Umwelt und Naturschutz finden sich im Spektrum unserer Stiftungsziele - sie alle werden gelebt und seit Jahren erfolgreich umgesetzt.

Wir, die Akteure der Bürgerstiftung Reutlingen, haben uns auf den Weg gemacht, im Rahmen unserer Möglichkeiten einen Beitrag zu einer allzeit menschenwürdigen und funktionsfähigen Ordnung für unser Gemeinwesen zu leisten. Wir freuen uns über jede und jeden, der uns dabei begleitet. Die Bürgerstiftung Reutlingen ist nicht nur eine Stiftung für Bürger, sie ist eine Stiftung von Bürgern, gemäß unserer Satzung überparteilich und offen über konfessionelle Grenzen hinweg.

Ihr Stiftungsvorstand

Karl-Heinz Walter Ursula Wendler Dr. Hans Hammann

Unterstützen Sie uns.
Werden Sie Spender oder Stifter!

Spendenkonten

Kreissparkasse Reutlingen

BLZ 640 500 00

Konto-Nr.: 37073

Volksbank Reutlingen

BLZ 640 901 00

Konto-Nr.: 126 828 008

Kontakt

Bürgerstiftung Reutlingen

Geschäftsstelle

z.Hd. Susanne Hammann

Grillparzerstr. 14

72762 Reutlingen

Telefon: 07121 - 9437553

Telefax: 07121 - 820748

Email: buergerstiftung@t-online.de

Für Ihre Zuwendung erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

Teilen schafft Zukunft



Konzeption und Gestaltung mit freundlicher Unterstützung von Kleindienst-Crew Strategische Kommunikation

*Bürgerstiftung
Reutlingen*

Was will die Bürgerstiftung Reutlingen?

Die Bürgerstiftung Reutlingen will den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Kreises Reutlingen Gelegenheit geben, Mitverantwortung und Mitinitiative für die Gestaltung und Förderung ihres eigenen Gemeinwesens zu übernehmen. Einerseits gibt es eine Menge zu tun, wozu Mittel erforderlich sind, die die öffentliche Hand nicht hat oder nicht bereitstellen will. Andererseits sind sich die Stifter und Zustifter der Bürgerstiftung Reutlingen sicher, dass die Reutlinger Bürgerinnen und Bürger nicht zuletzt aus der alten reichsstädtischen Tradition heraus bereit sind zu zeigen, dass bürgerschaftliches Engagement im besten Sinne auch heute noch in Reutlingen und Umgebung vorhanden ist.

Die Stiftung selbst ist gemeinnützig (d.h. Zustiftungen und Spenden sind steuerlich absetzbar), überparteilich, offen über konfessionelle Grenzen hinweg und unterliegt keinerlei Einflussnahme durch eine bestimmte Gruppe.

Mit ihren Mitteln werden Projekte gefördert, die im Interesse der Bürger der Stadt Reutlingen liegen und die nicht – dies ist ganz wichtig – zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand gehören. Die Ziele und Zwecke, die die Bürgerstiftung Reutlingen dabei verfolgt, sind breit angelegt. Sie reichen von der Förderung der Jugend- und Seniorenarbeit bis hin zum Bereich Brauchtum, Heimatpflege und Denkmalschutz. Die Bürgerstiftung möchte so auf die unterschiedlichsten Anforderungen reagieren können.

Das erste Projekt beispielsweise, das die Bürgerstiftung gefördert hat, war das Frauenhaus Reutlingen e.V.. Es folgten Projekte zur Stärkung der sozialen Kompetenz an verschiedenen Brennpunktschulen in Reutlingen und Umgebung (Stichwort „Gewaltprävention an Schulen“), Projekte mit integrativem Charakter zwischen Kindern mit und ohne Behinderung, Projekte zur Verbesserung der Zukunftschancen für Kinder mit Migrationshintergrund etc.

In organisatorischer Hinsicht besteht die Bürgerstiftung aus drei Organen: der Stifterversammlung, dem Stiftungsrat und dem Stiftungsvorstand. Die Stifterversammlung besteht aus den Stiftern und Zustiftern. Sie wird mindestens einmal jährlich einberufen, um die Stifter und Zustifter über die Verwendung der von ihnen gestifteten Mittel zu informieren und sie in die Arbeit der Stiftung einzubinden.

Die Verwaltung der Stiftung obliegt dem dreiköpfigen Stiftungsvorstand, der vom Stiftungsrat kontrolliert und beaufsichtigt wird. Beispielsweise ist der vom Stiftungsvorstand jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan vom Stiftungsrat zu genehmigen. Ebenso entscheidet letztendlich der Stiftungsrat über die Vergabe der Fördermittel. Der Stiftungsrat selbst besteht aus Personen, die auf Grund von gesellschaftspolitischen, sozialen oder fachbezogenen Engagements in besonderer Weise für diese Aufgabe qualifiziert sind. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungsrats sind durchweg ehrenamtlich tätig. Unterstützt wird ihre Tätigkeit durch die Ende 2007 ins Leben gerufene Geschäftsstelle.

Stiften macht Sinn

Ab einem gewissen Betrag können Sie als Stifter selbst festlegen, ob die Erträge aus Ihrer Zustiftung, die die Bürgerstiftung dann als „Unterstiftung“ führt und die auf Wunsch mit Ihrem Namen verbunden werden kann, zur Förderung eines von Ihnen selbst festgelegten Zwecks eingesetzt werden sollen. Derartige Unterstiftungen, die durchaus bewusst als Alternative für die Gründung einer eigenen Stiftung gesehen und genutzt werden, sind z.B.:

- **Stiftung Marienkirche**, die sich den baulichen Erhalt der Reutlinger Marienkirche zum Ziel gesetzt hat
- **Rainer-Kehrer-Stiftung**, die soziale Projekte mit Vorbildcharakter unterstützt und finanziell fördert

Nichts anderes gilt für Stiftungsinitiativen, die nicht über das für ihre Anerkennung erforderliche Mindestkapital in Höhe von 50.000 Euro verfügen, und für die die Bürgerstiftung die geeignete Plattform bietet, hier z.B.:

- **Stiftung Wirbelwind**, die der Beratung sexuell missbrauchter Jungen und Mädchen sowie der Prävention dient

So oder so, als Stifter haben Sie die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und sich zu engagieren!

